

DIE ORTHODOXE KIRCHE IN DER HABSBURGISCHEN DONAUMONARCHIE (1526-1918)

Das Thema, das wir diesem Aufsatz zugrundegelegt haben, ist aus verschiedenen Gründen zugleich interessant und vielschichtig, so daß man durch eine Reihe von Untersuchungen sich damit beschäftigen könnte. Es sei mir daher aus der Fülle der Aspekte und Probleme gestattet, einige markante Beispiele und Gesichtspunkte herauszugreifen.¹

Der Ausgangspunkt muß dabei Wien sein, weil kein Zweifel darüber bestehen kann, daß diese Stadt nicht nur Schnittpunkt, sondern auch Ort der Begegnung der Kirchen von Byzanz und von Rom gewesen ist und auch heute immer noch ist. Seit dem Jahre 1156 jedenfalls, in dem auf dem Reichstag zu Regensburg Österreich zum Herzogtum wurde und zugleich mit dem Herzog Heinrich Jasomirgott seine Gemahlin, die byzantinische Prinzessin Theodora als gemeinsame Herrscher belehnt wurden, war, in dieser Ehe vereint, auch eine persönliche Gemeinschaft von Rom und Byzanz zum Ausdruck gekommen und das genau 102 Jahre nach dem unseligen Bruch zwischen diesen beiden Kirchen im Jahre 1054.²

Allein, es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die ganze Geschichte der Beziehungen Österreichs zum Donaauraum und zur byzantinischen Kirche Revue passieren zu lassen. Wenn wir von der habsburgischen Donaumonarchie, jenem Vielvölkerstaat sprechen, dessen Untergang im Jahre 1918 besiegelt war, dann müssen wir die schicksalhafte Schlacht bei Mohacs an den Anfang stellen, in der der ungarische König und Erbe Böhmens Ludwig II. 1526 im Kampf gegen die Türken fiel und damit die habsburgische Monarchie im Donaauraum ihren Weg in die Geschichte nahm.³ Es war vor einigen Jahren, da stand ich mit Freunden aus den Nachbarstaaten auf dem Boden des historischen Schlachtfeldes und wir sinnierten darüber nach, ob unsere Völker nicht durch den Verlust der Gemeinschaft unendlich Wertvolles verloren haben.

Für die Habsburger bedeutete der Gewinn von Ungarn zunächst eine der schwersten Belastungen, die dann durch mehr als 200 Jahre im steten Kampf

1. Übersichtsweise siehe folgende Literaturangaben: Hudal, A., *Die serbisch-orthodoxe Nationalkirche*, Graz-Leipzig 1922; Mousset, J., *La Serbie et son Église - 1830 1904*, Paris 1938; Pospischil, V., *Der Patriarch in der Serbisch-orthodoxen Kirche*, Wien 1966;

2. Plöchl, W. M., *Die Aufhebung der Bannbulen von 1054 im Blickfeld der kirchlichen Rechtsgeschichte*, ZRQ-KA, Jg. 1971, 88. Bd., P. 1 ff.

3. Hantsch, H., *Geschichte Österreichs*, Graz-Wien 1969, 5. Aufl.,

gegen das osmanische Reich zu bewältigen waren, wobei der Wendepunkt erst am 12. September 1683 eintreten sollte, als vor den Toren der bedrängten Stadt Wien der Sieg gegen die Türken errungen wurde.

Mohacs war zwar die Geburtsstunde der Vielvölkermonarchie, zugleich aber auch einer der wichtigsten Siege der Osmanen, denen es damals gelang, ihre Herrschaft auf den größten Teil der Länder der ungarischen Stephanskrone auszudehnen. Im Gefolge dieser Ausbreitung der türkischen Herrschaft kam es zu Wanderungen der Balkanslawen, so daß, wenn wir etwa die Karte von 1557 nach der Erneuerung des serbischen Patriarchats von Peć uns vor Augen führen, wir im eigentlichen Raum des allerdings damals von den Türken besetzten ungarischen Königreiches 7 orthodoxe Bistümer verzeichnet finden, von denen eines in Buda, dem heute zu Budapest gehörigen Stadtteil, gelegen war. Daß es sich dort bei den siedelnden orthodoxen Christen nicht ausschließlich um Serben handelte, hängt mit der Politik des osmanischen Reiches und dessen sozialem Gefüge zusammen. Wir können eine ganze Palette von Völkerschaften aufzählen, dies umso mehr, als auch die Integration in größere nationale Gemeinschaften noch keineswegs vollzogen war. Kein Wunder daher, daß wir unter anderem Bulgaren, Makedonier, aber auch Griechen finden, welche letztere vor allem wieder ihren Weg nach Wien fanden, wie dies ja schon früher der Fall gewesen ist.

Das muß hier vorausgeschickt werden, um die nächsten Schritte der Entwicklung zu verstehen. Dem Rückzug der türkischen Heere nach der - wir können es ruhig sagen - fundamentalen Niederlage vor Wien, die den europäischen Traum der Osmanen zerstörte, folgte der Rückzug der osmanischen Siedler, bei dem natürlich auch die christlichen Völker in Mitleidenschaft gezogen wurden. Soweit nicht Reste zurückblieben, mußten sie den zurückflutenden türkischen Heeren folgen. Die nachfolgenden habsburgischen Heere konnten zwar endlich den größten Teil der zur ungarischen Krone und damit seit 1526 zur habsburgischen Monarchie gehörigen Länder betreten und unter politische Kontrolle bringen, aber es waren vielfach devastierte und entvölkerte Gebiete. Es kann daher nicht wunder nehmen, daß Leopold I. das Bestreben hatte, die slawischen orthodoxen Christen wieder zurückzugewinnen und nach Möglichkeit noch weiteren Zuzug zu erhalten. So also ist die Proclamatio des Kaisers von 1690 zu verstehen.⁴ Und mehr noch, es war das Ziel, den serbischen Patriarchen von Peć zu bewegen, seinen Amtssitz in die "neo-acquisita," wie die nunmehr für die Monarchie eroberten Gebiete genannt wurden, zu verlegen. Diese Tat des Kaisers war von ganz außerordent-

4. Für eine eingehendere Darstellung sowie Angabe der Literatur siehe: Plöchl, W. M. : "The Church Laws for Orientals of the Austrian Monarchy in the Age of the En-

licher Bedeutung: Für einen guten Teil der Donauslawen - sagen wir das so allgemein - bedeutete die Einladung eine Rückkehr in die schon früher besiedelten Gebiete, aus denen sie mit den zurückflutenden Türken weichen mußten, für andere war es die Befreiung aus dem Joch der Osmanen und für die habsburgische Politik die Möglichkeit des Wiederaufbaues des Landes und überdies - das soll unter gar keinen Umständen vergessen werden - die militärische Sicherung des Grenzgebietes gegen ein erneutes Vordringen der Türken. Es ist dies die sogenannte "Militärgrenze,"⁵ wohl die interessanteste Wehrsiedlung der Neuzeit, die erst 1881 endgültig aufgelöst wurde.

Bevor wir uns jedoch näher mit der kirchlichen Organisation der orthodoxen Christen in der sich nunmehr konsolidierenden habsburgischen Monarchie beschäftigen, müssen wir uns noch den anderen Siedlungsräumen zuwenden. Hier ist einmal das Gebiet von Kroatien und Slowenien zu betrachten. Waren diese Länder auch vorwiegend katholisch, so war der Bevölkerungssatz der Orthodoxen stellenweise sehr bedeutend, man kann daher von einem gemischt-konfessionellen Siedlungsraum sprechen, in dem wohl im Gegensatz zu den serbischen Gebieten, die Katholiken die Mehrheit darstellten. Die Streulage war mitunter derart verworren, daß es eigener ethnischer und konfessioneller Darstellungen bedürfte, um sich einigermaßen ein klares Bild zu verschaffen. Dazu kommt noch, daß sich auch innerhalb unserer hier überblicksweise gebotenen Periode noch weitere Verschiebungen, die sich oft dorfwweise gestalteten und auf Familieneinflüsse, Umsiedlungen und Wechsel der Kirchenzugehörigkeit zurückzuführen waren. Es möge für den südslawischen Raum genügen, wenn wir sagen, daß es Orthodoxe nicht nur bei den Serben, sondern auch bei den Slowenen und Kroaten gab. Aber auch bemerkenswerte Ausnahmen kamen vor. So gab es kleine Gruppen von römisch-katholischen Serben, Bunjevaccen genannt, denen orthodoxe Kroaten, die Schokavcen, gegenüber standen.⁶ Schließlich ist noch auf die verschiedenen unierten Gruppen hinzuweisen, die vorwiegend dem byzantinischen Ritus angehörende Kroaten betrafen.

Diese Unionen wieder können kaum auf einen einheitlichen Nenner gebracht werden. Gewiß spielte die Militärgrenze auch - ich sage ausdrücklich

lightment," *Quarterly Bulletin of the Polish Institute of Arts and Sciences in America*, 1944, p. 487ff; ders., *Das Staatskirchenrecht für die orientalischen Christen in der Zeit der Aufklärung für die Donauländer, Acta facultatis juridicae Universitatis Comenianae*, 1967, p. 215 ff; Mansi, J. D., *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio*, Vol. 39, Sp. 502.

5. Siehe unten unter Anm. 6

6. Rothenberg, G. E., *Die Österreichische Militärgrenze in Kroatien*, Wien 1970. Preradovič, N., *Des Kaisers Grenzer, 300 Jahre Türken*, 1970

auch - eine Rolle, ebenso die Jesuitenseelsorge, die sich im Anschluß an die Heeresseelsorge entfaltete, doch waren dies weder die einzigen, noch die immer entscheidenden Gründe. Es würde aber zu weit führen, auch in dieser Frage auf Einzelheiten einzugehen. Wir kommen jedoch noch aus rechtlichen und sozialen Aspekten auf das Unionsproblem und dessen Auswirkungen auf die Orthodoxen zurück. Jedenfalls gibt diese kleine Skizze uns schon Gelegenheit festzustellen, daß die Südslawen nicht nur in ethnischer, sondern auch in konfessioneller Hinsicht eine sehr bunte Palette ergeben.

Ähnlich waren die Verhältnisse in Podokarpathien, jenem Gebiet, das gleichfalls seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht zur Ruhe kommen konnte und von einem slawischen Volksstamm besiedelt war, der sowohl zu den Ukrainern als auch zu den Russen in einem ethnischen Naheverhältnis stand. In der österreichischen Zeit hießen sie Karpathoruthenen, in der ersten CSR-Republik schwankte — je nach politischer Einstellung — die Bezeichnung zwischen Karpathoruthenen, Karpathoukrainer oder Karpathorussen. Heute ist das Gebiet die Zakarpatskaja Provinz der sowjetischen Ukraine. Auch dort gab es jedenfalls schon im 15. Jahrhundert eine obzwar sehr lose orthodoxe Organisation. Im 16. und 17. Jahrhundert gab es zahlreiche Einbrüche der ungarischen Calviner, die nicht nur die orthodoxen Gemeinden in ihrem Glauben bedrohten, sondern auch schwere soziale Benachteiligungen mit sich brachten. Die teilweise Union von Užhorod (1646) wurde nicht nur von den Orthodoxen, sondern auch von den ungarischen Katholiken bekämpft, wobei soziale Probleme die Hauptrolle spielten. Zwar blieben orthodoxe Gemeinden erhalten, aber die schon immer sehr lose kirchliche Organisation wurde noch mehr dadurch geschwächt, daß nunmehr nicht einmal mehr die Weihe eines orthodoxen Klosterbischofs möglich war. Hier handelte es sich jedoch nicht um einen päpstlichen Machtkampf, sondern vielmehr um magyarisches Vorherrschaftsbestrebungen, die sich auch kirchenpolitischer Mittel bedienten.

Am einfachsten erwies sich die Situation der Orthodoxen im jüngsten Kronland der Donaumonarchie, in der Bukowina, die 1775 von der Türkei abgetreten wurde und wo schon unter Joseph II. die Jurisdiktionsverhältnisse der Hierarchie geregelt wurden. Abschließend ist hervorzuheben, daß zusätzlich zu den mehr oder minder vermischten Siedlungsgebieten der slawischen und rumänischen Orthodoxen sich auch im ganzen Donaunraum griechische Enklaven fanden, die dank der Tüchtigkeit ihrer Mitglieder vielfach zur Vertretung der Interessen der Orthodoxie sehr bedeutsam waren, obgleich zugegeben werden muß, daß ihnen das vor allem durch den starken Anteil an Griechen in der Hierarchie sehr oft nicht gedankt wurde. Im Gegenteil, die griechischen Bischöfe und Mönche galten im erwachenden nationalen Bewußtsein

der Donauvölker sehr oft als Exponenten der osmanischen Politik. Man sollte aber um der Gerechtigkeit willen nicht vergessen, daß es gerade diese griechischen Bischöfe und Mönche waren, die durch die Jahrhunderte der Türkenherrschaft die orthodoxe Kirche eigentlich aufrecht erhalten haben. Immer wenn der Verfall sich bemerkbar machte, wie zeitweise im bosnisch - albanischen Raum, begann der Islam die Kirche zu verdrängen. Und ohne Hierarchie und Priester wäre die Orthodoxe Kirche untergegangen. Soweit der Überblick.

Nun zu unserer eigentlichen Problematik. Wir erinnern daran, daß wir eingangs erklärten, es wären nicht nur große Teile der - vor allem - serbischen orthodoxen Bevölkerung schon vor dem großen Sieg über die Türken vor den Toren Wiens im mittleren Donaauraum ansäßig gewesen, von denen Teile mit den zurückflutenden Türken das Land verließen, während sich andere orthodoxe Gruppen — so in den karpatho - ruthenischen und in den kroatisch - slovenischen Gebieten zu festen Siedlungen — und Kirchensprengeln entwickelt hatten. Daß 1690 die erste einladende Proklamation Leopolds I. die Rückkehr bzw. Auswanderung nach Österreich in Fluß brachte, hatte seine Ursachen nicht nur in der gesamten Situation, sondern auch im Erfolg der Vorverhandlungen zwischen dem serbischen Patriarchen Arsenije III. von Peć und der kaiserlichen Regierung. Man darf sich nämlich nicht vorstellen, daß zuerst die kaiserliche Proklamation existierte und erst darnach die Serben sich auf die Wanderung nach Österreich einließen. Der Vorgang war vielmehr umgekehrt. Arsenije, der aus verschiedenen Gründen - sie darzustellen fehlt uns der Raum - eine Schlüsselposition inne hatte, wußte, wohl daß ein Teil seines Kirchengvolkes wieder zurück wollte und andere sich dem Zug ins "Gelobte Land" anschließen wollten. Der orthodoxe Patriarch wollte aber sicher gehen, daß nicht nur seine eigene Jurisdiktion erhalten blieb, sondern daß überhaupt das serbische orthodoxe Patriarchat samt seinem orthodoxen Volk erhalten blieb und nicht etwa zum Anschluß an die römische Kirche gezwungen würde. So kam es, daß nicht nur Leopold I. mehrfach sein ausdrückliches Versprechen der Loyalität gegenüber dem orthodoxen Patriarchat wiederholte, sondern¹ spezielle Privilegien erließ, die dieses Versprechen gesetzlich verankerten, und schließlich zur Grundlage der autonomen Gesetzgebung für die serbisch-orthodoxe Kirche wurden.

Daß Patriarch Arsenije III. so vorsichtig war, hatte seine sehr guten Gründe. Die Habsburger waren der katholischen Kirche treu ergeben. Ihre Sympathien lagen auf Seiten der Union mit Rom. Daher bekämpften sie nicht nur die Protestanten, sondern sahen es auch nicht ungern, wenn orthodoxe Christen, Gemeinden oder Bischöfe sich zur Union mit Rom bekannten. Hier muß aber

ein wesentliches Moment ausdrücklich hervorgehoben werden: Die Regierung hat grundsätzlich ihr Wort gehalten. Die Schwierigkeiten kamen von den Kronländern und den verschiedenen Nationen darunter wieder in erster Linie aus den Reihen des Adels und der sozial Mächtigeren oder besser Gestellten. Für die Kroaten oder Polen war der Begriff "katholisch" gleichgesetzt mit lateinisch. Für die Ungarn hingegen waren die rumänischen Walachen mehr oder minder eine *misera plebs*. Nur lateinische Katholiken oder Protestanten zählten, von denen es ja in Ungarn und Transsylvanien sehr bedeutende Gruppen, auch unter dem ungarischen Adel gab. Hier zeigt sich der beginnende Nationalismus, der dann im 19. Jahrhundert und bis zum Zusammenbruch der Donaumonarchie im Jahre 1918 a u c h auf dem konfessionellen Boden eine so verhängnisvolle Rolle spielen sollte. Das ist umso bemerkenswerter, weil ja für die orthodoxen Christen Kirche und Nation immer eine Einheit darstellten.

Das aber hatten von Anfang an die habsburgischen Herrscher erkannt. In dem gleichfalls 1690 ergangenen kaiserlichen Diplom an den serbischen Patriarchen und an das Volk wurde nicht nur die Eigenständigkeit der einwandernden Serben feierlich anerkannt, sondern auch die Autonomie ihrer Kirche u n d - das ist besonders hervorzuheben - ihrer Hierarchie. Dieses erste kaiserliche Diplom bedeutet rechtlich zugleich den ersten Fall in der österreichischen Verfassungsgeschichte, daß eine Kirche gesetzlich anerkannt wurde. Das ist besonders hervorzuheben. Die rechtliche Existenz der katholischen Kirche in den habsburgischen Ländern war eine historische Tatsache. Soweit den Protestanten im Königreich Ungarn Gleichberechtigung zukam, handelte es sich ursprünglich um ein staatsbürgerliches Problem und erst dadurch um ein Kirchenproblem. Hier aber bei den Orthodoxen war es die erste rechtliche Anerkennung der Orthodoxen Kirche. Die habsburgische Regierung hatte dabei offenbar sehr weitreichende Pläne, da die Jurisdiktion des nach Ungarn zusammen mit seinen mindestens 150.000 ausgewanderten - serbischen Christen (manche berechnen 400.000) eine für damalige Verhältnisse unerhört große Zahl - nicht nur allen Orthodoxen in der Monarchie, sondern darüber hinaus noch alle Orthodoxen in Bulgarien, Dalmatien, Bosnien, Herzegowina Ungarn und Kroatien umfassen sollte. Man sieht also, daß damit gemeint war, daß a l l e orthodoxen Donauslawen, gleichgültig ob sie innerhalb oder außerhalb der Donaumonarchie lebten, unter die Jurisdiktion des in Österreich residierenden Patriarchen kommen sollten. Daß dem in der Praxis nicht so war und die Türken und der Phanar bemüht waren, bis in das 18. Jahrhundert auch ein Patriarchat von Ipek-Peć aufrecht zu erhalten, gehört auf ein anderes Blatt und kann hier nicht berücksichtigt werden.

Verweilen wir noch etwas bei der rechtlichen Entstehungsgeschichte der serbischen orthodoxen Hierarchie in der Donaumonarchie. Was schon in dem ersten kaiserlichen Privileg 1690 niedergelegt war, wurde dann im sogenannten dritten Privileg von 1695 noch genauer ausgeführt. Darnach wurde die volle kirchliche Freiheit anerkannt. Die Jurisdiktion des Metropoliten und zahlreicher Bischöfe wurde gewährleistet. Nur Arsenije III. führte den Patriarchentitel, da er als Patriarch von Peć in das Gebiet der Donaumonarchie ausgewandert war. Die im osmanischen Gebiet verbliebenen Christen orthodoxen Glaubens behielten unter dem Einfluß der Türken den Patriarchentitel für Pek - Peć - bei. Nach dem Frieden von Belgrad, ließ sich Patriarch Arsenije IV. auf dem Boden der Monarchie in Sremski Karlovci nieder. Kaiserin Maria Theresia bestätigte 1741 Würde und Titel des Patriarchen Arsenije IV. Nach seinem Tode wurden jedoch wieder nur Metropoliten gewählt. Mit anderen Worten, es gab keinen eigentlichen Patriarchensitz, sondern nur ausgewanderte Patriarchen, die auf dem Boden der Donaumonarchie residierten. Erst ganz zum Schluß, erhielten auch in Österreich die serbischen Obermetropoliten den Patriarchentitel. Die Bischöfe wurden auf dem Nationalkongreß von Geistlichen und Laien gewählt und vom Kaiser bestätigt. Seit 1716 war die Residenz des Patriarch-Metropoliten in Karlowitz. Da seit 1710 die - modern gesagt - Autonomie des Metropoliten auch von Ipek bzw. vom Phanar anerkannt war, erfreute sich die serbische orthodoxe Kirche in der Donaumonarchie tatsächlich der rechtlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Das wechselvolle Schicksal der Siege und Niederlagen der Donaumonarchie im Kampf gegen die Türken spiegelt sich auch in der folgenden Geschichte der serbischen Orthodoxen. So kamen durch den Frieden von Požarevac (1718) Belgrad und andere serbische Bistümer zur Donaumonarchie, die dann allerdings 1739 wieder verloren gingen. Vor allem in der Militärgrenze — auch Konfin oder Vojna Krajina genannt — bildeten die Orthodoxen eines der wichtigsten militärischen Kontingente, das mit dazu beitrug, daß trotz zeitweiliger Rückschläge ein neuerlicher offensiver Durchbruch der Osmanen nach Europa unterbleiben mußte und erfolgreich abgewehrt werden konnte. Die Sonderstellung der "Granitscharen", wie man im bewußten Gegensatz zu den Janitscharen die christlichen Grenzer nannte, hatte für die Bevölkerung Voroder Nachteile. Es ist bemerkenswert, daß es vor allem die staatspolitische Sonderstellung der serbischen Orthodoxen war, die von den Ungarn und von den Kroaten mit Argwohn betrachtet wurde. Sie war auch einer der Ursachen, daß diese Autonomie bekämpft wurde. Es kam erst 1848 dazu, daß die im Bereich des ungarischen Königreiches lebenden orthodoxen Serben zu Staatsbürgern und damit auch rechtlich in den Staat inkorporiert wurden, während sie bis dahin als eigene Nation direkt dem Kaiser unterstanden.

Es wäre aus dem gleichen Grunde müßig zu verschweigen, daß die Bestrebungen der Katholisierung mit dieser Ausnahmestellung zusammenhingen und daß es hier tatsächlich zu Einbrüchen kam, die jedoch fast immer an der Geschlossenheit der Orthodoxen scheiterten. Ergänzt muß hier werden, daß vor allem die lateinischen Bischöfe in der gleichen Weise die Unierten als einen Fremdkörper im Leibe der katholischen Kirche betrachteten und deren Latinisierung sowie die Unterstellung des Klerus unter die Jurisdiktion der lateinischen Bischöfe forderten. Mit wenigen Ausnahmen war es aber immer wieder die kaiserliche Regierung, die sowohl den orthodoxen als auch den Unierten ihren Schutz angedeihen ließ. Hervorzuheben ist hier insbesondere das außerordentlich erfolgreiche Wirken des Hofkammerbeamten Johann Christoph von B a r t e n s t e i n, der nicht nur ein echter Experte in diesen Fragen war, sondern auch ein eifriger Fürsprecher der Orthodoxen, wenn es um die Sicherung ihrer Interessen ging. Eine der ersten großen Schwierigkeiten war der Mangel an Ausbildungsstätten für den Klerus. Die Ursachen waren hier ganz verschiedenartig. So waren es in Transsylvanien und später in der Bukowina vor allem die Gutsbesitzer, die in der Regel auch das Stifterrecht (τὸ κτητορικὸν δίκαιον) und dementsprechend das Recht zur Bestellung des Pfarrers hatten, die kein Interesse an der Hebung der klerikalen Ausbildung hatten. Im Gebiet der orthodoxen Serben und in Dalmatien -- das damals noch nicht zu Österreich gehörte - mangelte es nicht nur an geeigneten Schulen, sondern auch an den notwendigen theologischen und liturgischen Büchern. Die Ursache hierfür war zunächst einmal in den leider erfolgreichen Bestrebungen des katholischen Erzbischofs von Erlau, des Grafen Barkóczy, der die Errichtung einer eigenen Druckerei mit kyrillischen Lettern verhinderte. Er schien damit zu beabsichtigen, gleichzeitig die orthodoxen und die unierten Christen zu treffen.

Es war daher nicht verwunderlich, daß die russische Kirche zusammen mit der russischen Politik hier eine Chance sah, die sowohl gegen den Phanar als auch gegen die Donaumonarchie gerichtet war. Hier waren deutlich Bestrebungen im Gange, die Donauslawen der russischen orthodoxen Jurisdiktion einzuverleiben. Man darf aber nicht vergessen, daß der serbische Metropolit Jovanović die größten Anstrengungen machte, um die Bildung des Klerus zu heben. Dies geschah nicht nur um der Kirche gebildete Priester zu geben, sondern auch, um sie an Bildungsgrad dem katholischen Klerus gleichzusetzen, ein Anliegen, das auch aus sozialen Gründen von größter Bedeutung war. Da er durch die Behinderungen, die er erfuhr, sich in seinen Bestrebungen frustriert sah, wandte er sich an die russische Kirche, die von 1724 an bereitwilligst Lehrer und Literatur zur Verfügung stellte. 1758 errichteten die Russen sogar

in Venedig eine eigene Druckerei für die Serben in Österreich. Hier kam es zu den ersten größeren Konflikten, da sich die Regierung veranlaßt sah, nicht zuletzt aus sehr begreiflichen politischen Gründen, der russischen Unterwanderung ein Ende zu setzen. Leider wurde in dieser Zeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht nur der russische Klerus enthoben. Untergeordnete Organe benützten die Gelegenheit, auch den einheimischen orthodoxen Klerus zu verfolgen, Maßnahmen, die vor allem unter den Granitscharen große Beunruhigung hervorrief. Erst von 1770 an, als Maria Theresia die verhängnisvollen Nachteile dieser Politik erkannte, kam es zu einer Neuordnung der orthodoxen Kirche.

Diese Neuordnung gelang jedoch nicht auf den ersten Schritt. 1770 wurde durch die illyrische Hofdeputation das erste Regulament erlassen, wie die neue Kirchenordnung genannt wurde. Sie war schon stark vom Geist der aufgeklärten Staatskirchenhoheit erfüllt, eine Erscheinung, die in noch stärkerem Maße die katholische Kirche zu verspüren hatte. Kein Wunder, daß dieses Regulament, das endgültig das Verhältnis von Klerus und Laien, das kirchliche Gerichtsverfahren und die Organisation der orthodoxen Kirche von Karlowitz regeln sollte, auf vielfältigen Widerstand stieß. Was die Orthodoxen damals wollten, war eine Kirche im Gebiet der Donaumonarchie, die autokephal war und mit den übrigen autokephalen Kirchen, darunter auch dem ökumenischen Patriarchat, gleichrangig sein sollte. 1776 wurde eine eigene Mönchsregel für die serbischen Mönche verfaßt, ebenso neue Klosterstatuten. Trotzdem es sich keineswegs um Unionsbestrebungen handelte, wurden sie doch abgelehnt. Diese Vorschriften waren gleichfalls zu sehr im Geiste der Aufklärung verfaßt.

1777 wurde ein II. Regulament promulgiert, das 1779 noch weitere Abänderungen erfuhr. Eine abschließende Regelung dieser Reformbestrebungen kam unter Maria Theresia jedoch nicht mehr zustande.

Der Regierungsantritt Josephs II. (1780-1790) bedeutete zwar eine neuerliche Verstärkung des staatskirchenrechtlichen Systems, das auch eine orthodoxe Form des Josephinismus entwickelte, aber es war zugleich eine ganz besondere Erweiterung der Bewegungsfreiheit und der Bedeutung der Orthodoxen Kirche in der Monarchie. Hierfür waren vor allem zwei Ereignisse von besonderer Wichtigkeit: 1781 die Erlassung des Toleranzpatentes und die Errichtung einer eigenen orthodoxen Jurisdiktion in der Bukowina im gleichen Jahr. Das Toleranzpatent bestätigte ausdrücklich die weitergehenden Rechte der Orthodoxen und Evangelischen, soweit diese schon bestanden, und tolerierte mit einigen äußeren Beschränkungen die Religionsausübung in allen Kronländern. Das bedeutete in gewisser Hinsicht für die Orthodoxen noch mehr als für die Protestanten, da ja die bisherige Rechts-

stellung zum Teil nach Gebieten und zum Teil nach personellen Gesichtspunkten geregelt war.

Die Bukowina war 1775 von den Türken an Österreich abgetreten worden. Die eigentliche Organisation des neuen - und zugleich letzten Kronlandes - der Donaumonarchie wurde, wie eingangs erwähnt, zu einem besonderen Anliegen Josephs II. Die kirchlichen Verhältnisse der Orthodoxen wurden dadurch geregelt, daß der Metropolit von Jassy auf seine Jurisdiktionsrechte im Gebiet der Bukowina verzichtete und dadurch der Bischof von Radautz zum eigentlichen Jurisdiktionsträger wurde. Noch im gleichen Jahr wurde der Sitz der Eparchie nach Czernowitz verlegt. 1783 wurde die Eparchie dem Metropoliten von Karlowitz unterstellt und mit einem eigenen "Regulierungsplan" die gesamte Organisation der Orthodoxen Kirche der Bukowina in die Wege geleitet. 1786 erteilte der Kaiser seine Zustimmung. Noch im gleichen Jahr wurde eine orthodoxe "Clerical-Schule" zur Heranbildung des einheimischen Klerus errichtet, für die sich aber zunächst keine Schüler meldeten. Die Ursachen waren zweierlei. Einmal, weil die orthodoxen Grundherren, die wesentlichen Anteil an der Besetzung der Pfarrstellen hatten, keine gebildeten Kandidaten wünschten und zum anderen Male, weil man fürchtete, daß es sich um versteckte Unionsbestrebungen handelte. Aber noch im gleichen Jahr gelang es, diese Bedenken und Widerstände zu überwinden. Die Schule begann zu florieren und wurde 1826 in ein höheres Klerikalseminar umgewandelt, das dann schließlich die orthodoxe theologische Fakultät der Universität in Czernowitz wurde.

Um das Bild abzurunden, müssen wir unsere Blicke noch den anderen Gebieten zuwenden, in denen Orthodoxe lebten. Zunächst ist Transsylvanien zu erwähnen. Auch hier war es Joseph II., der wesentliche Schritte zur Neuordnung und Konsolidierung tat. Die Orthodoxen verfügten in diesem Lande über keine eigene Hierarchie. Die Ursachen waren verschiedene. In erster Linie lagen politische und soziale Hindernisse im Wege, in zweiter Linie waren es die erfolgreichen Unionsbestrebungen der größtenteils als Militärseelsorgetätigen Jesuiten. Die politischen Hindernisse lagen in dem wechselvollen Schicksal Siebenbürgens, das zwischen türkischem Vasallenstaat, ephemerer Selbständigkeit und Zugehörigkeit zu Ungarn unter verschiedenen Vorzeichen schwankte. Auf die soziale Seite des Problems wird noch hingewiesen werden.⁷ Die Unionsbestrebungen waren begleitet von der Abneigung der orthodoxen Rumänen gegen die griechische Hierarchie, in der sie Repräsentanten der türkischen Herrschaft sahen. Auch hier spielten die noch zu erörternden

7. Siehe p. 12.

Fragen eine nicht zu unterschätzende Rolle. 1761 waren sie zwar dem serbischen Bischof von Buda unterstellt worden, aber erst Joseph II. beschritt 1783 den Weg zu einer eigenen Hierarchie, indem er Hermannstadt zum Sitz eines orthodoxen Bischofs für die Rumänen bestimmte. Dieser Bischof war in geistlicher Hinsicht dem Metropolit von Karlowitz unterstellt. 1864 folgte Kaiser Franz Joseph I. dem Wunsche einer Synode von Karlowitz und genehmigte die Errichtung einer eigenen rumänischen Metropolis in Hermannstadt, zu der zwei Eparchien kamen und zwar in Arad und Karansebes. 1868 wurde die innere Organisation der rumänisch - orthodoxen Kirche in Ungarn und Siebenbürgen mit dem Organischen Statut abgeschlossen, dessen protestantisierender Zug auf den rumänischen Bischof Sch ag u n a zurückzuführen war. Er unterlag als Kanonist sehr stark dem Einfluß der Organisation der protestantischen Siebenbürger Sachsen.

Unser Rundgang führt noch nach D a l m a t i e n. Auch hier war es das historische Schicksal, das lange Zeit die Orthodoxen nicht zur Ruhe kommen ließ. Dalmatien und Istrien an der Küste der Adria war seit dem Mittelalter ein heiß umstrittenes Gebiet. Die Republiken von Venedig und von Ragusa waren bis zu den napoleonischen Kriegen die eigentlichen Herren. Dabei verfolgte die Republik Venedig in bezug auf die Orthodoxen eine sehr opportunistische Politik. Zeitweilig war Venedig sogar der Sitz eines Erzbischofs. Eine wirkliche Förderung der orthodoxen Kirche war jedoch nicht der Fall. Die Republik Ragusa hatte eindeutig katholisierende Bestrebungen. Der Zusammenbruch der venezianischen Republik veranlaßte den Metropolit von Karlowitz, in Wien die Errichtung einer orthodoxen Eparchie für Dalmatien zu betreiben. Ehe es aber dazu kam, hatte Napoleon die "illyrischen Provinzen" (1806-1813) eingerichtet und 1808 die Errichtung eines orthodoxen Bistums anbefohlen. Als Bischofssitz war Šebenico (Zara) ausersehen. Dieses Bistum war übrigens ein Kuriosum, da Napoleon auch die Errichtung eines Domkapitels angeordnet hatte, um den orthodoxen Bischof den katholischen gleichzustellen. Dieses völlig dem kanonischen Recht widersprechende Domkapitel erhielt sich übrigens bis 1841.

Wir schließen diesen Rundblick mit einem Hinweis auf die kurze Spanne Zeit, da Bosnien und die Herzegowina gleichfalls unter der Oberhoheit der Donaumonarchie standen. Ausgangspunkt war die vertragsmäßige Okkupation der beiden türkischen Provinzen nach dem Berliner Kongreß 1878, der 1908 durch die Annexion vollendet wurde. Die Neuordnung der kirchlichen Organisation, die bis dahin dem Phanar unterstand, wurde 1880 durch ein Konkordat zwischen dem ökumenischen Patriarchen und dem österreichischen Kaiser eingeleitet. Darnach erhielt der Monarch das Recht, den Metro-

politeten zu ernennen. Die Nennung des Patriarchen in der Liturgie und der Bezug des Myrons blieben auch weiterhin Kennzeichen der Verbundenheit mit dem Phanar. Die orthodoxe Kirche erhielt eine eigene Verfassung, die von der Patriarchalsynode 1905 genehmigt und vom Kaiser sanktioniert wurde. Die Kirche blieb bis zum Untergang in einem autonomen Verhältnis zu Konstantinopel, wurde aber nicht abgetrennt und autokephal. Insgesamt wurden in dieser kurzen Zeit vier Metropolen errichtet, deren ranghöchste in Sarajevo ihren Sitz hatte.

Die staatsrechtlichen Veränderungen der Donaumonarchie, die 1867 zur Doppelmonarchie Österreich-Ungarn führte, hatte auch Einfluß auf die Gliederung der orthodoxen Kirche. 1868 wurde die Metropolis Karlowitz, zugleich der Sitz des österreichischen, serbischen Patriarchen, auf die zum ungarischen Staatsverband gehörenden Orthodoxen eingeschränkt, wobei jedoch 1873 die beiden dalmatinischen Bistümer, die bis dahin auch bei Karlowitz waren, nunmehr der zur österreichischen Reichshälfte gehörenden 1870 neugeschaffenen Metropolis in Czernowitz angegliedert wurden. In Transsylvanien (Siebenbürgen) wurde gleichfalls 1868 mit der Erhebung der Eparchie Hermannstadt zur Metropolis auch für die orthodoxen Rumänen ein eigener Kirchenverband geschaffen. Dazu kamen noch die Metropoliten von Bosnien-Herzegowina.

In diesem Zusammenhang muß noch einmal ein Wort über die serbischen Patriarchen in der Donaumonarchie gesprochen werden. Die beiden Patriarchen Arsenije II. und Arsenije IV. waren Patriarchen von Peć und blieben es auch, als sie ihren Amtssitz nach Österreich verlegten. Im osmanischen Gebiet in Ipek (Peć) wurde das Patriarchat aufrecht erhalten bis es 1766 aufgehoben wurde. Während der ungarischen Revolution 1848/49 wurde von den Serben, die sich besonders vom ungarischen Nationalismus verfolgt fühlten, am 1. Mai 1848 auf der serbischen Nationalversammlung der Metropolit Stevan Rajacić zum Patriarchen gewählt. Von nun an führten die Erzbischöfe von Karlovci den Titel Patriarch. Es handelte sich also nur um einen Titel, nicht aber um ein echtes Amt. Dieser Patriarchentitel blieb erhalten. Im Kampf gegen den ungarischen Nationalismus trug er auch etwas dazu bei, die Autonomie der Serben und der serbischen Kirche in der ungarischen Reichshälfte der Donaumonarchie zu verteidigen. 1912 erlitt jedoch die serbische Kirchenautonomie weitere Einbußen und knapp vor Ausbruch des I. Weltkrieges 1913 starb der letzte Titularpatriarch Lukian.

Was hier skizzenhaft in einem Rundgang durch die Länder und durch die Geschichte gezeigt wurde, ergibt ein Bild, aus dem ein wesentliches Element hervortritt: Der stete Aufstieg der orthodoxen Kirche in der habsburgischen

Donaumonarchie. Es hat nicht an Rückschlägen, an Einschränkungen und an Auseinandersetzungen gefehlt. Nicht die Monarchen waren die Quelle der Schwierigkeiten, sondern diese lagen in den konfessionellen und nationalen Problemen, mit denen die sozialen und kulturellen Hand in Hand gingen. Gewiß, den Habsburgern lag die katholische Kirche, der sie selbst angehörten, am nächsten. Sie waren es auch, die der Union mit Rom ihr persönliches Augenmerk zuwandten. Es wäre aber grundfalsch, die Herrscher als die Urheber von Zwangsunionen darzustellen. Die Gegner der Unionen genauso wie der Orthodoxen Kirchenorganisationen waren die katholischen Völkerschaften und ihre Bischöfe. Die Grundhaltung war, wenn schon katholisch, dann gleich "richtig", das heißt lateinisch. Daher lehnten die lateinischen Bischöfe am stärksten die Unionen ab und verhinderten lange die Errichtung katholischer Hierarchien im unierten Ritus. Das muß ausdrücklich und nachdrücklich hervorgehoben werden. Die Unierten aber wirkten in einer ganz bestimmten Richtung auch zugunsten der Orthodoxen und das darf ebenfalls nicht übersehen werden: Den unierten Klerikern wurden die Rechte der lateinischen katholischen Priester durch die Regierung — aber nicht durch den Adel und die bürgerlichen Städter — zuerkannt. Und schrittweise erkämpften sich die Orthodoxen, immer wieder durch Anordnungen des Monarchen unterstützt, die Gleichberechtigung. Der Pope wurde zum Priester, der Archimandrit zum Prälaten und der Metropolit erhielt genauso wie der katholische Erzbischof den Titel "Exzellenz". Und der orthodoxe Serbe wurde genauso wie die anderen Völkerschaften zum freien Mann. Der Aufstieg war für ihn und den Rumänen oder den Christen aus dem karpathoruthenischen Gebiet umso gewaltiger, da er ja aus der Knechtschaft der Türken und Bojaren herausgeführt wurde. Der Stifter-Grundherr wurde im aufgeklärten Staat zum Bau und zur Erhaltung der Schulgebäude verpflichtet und der Staat sorgte durch eigene Klerikalseminare und schließlich durch die theologische Fakultät in Czernowitz und durch ein höheres Bildungsinstitut in Wien dafür, daß der Bildungsstand von Klerus und Volk der orthodoxen Kirche im Gleichschritt mit den Katholiken gehen konnte. Auf ein kuriose Detail sei in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht: Wer die Studienvorschriften des aufgeklärten Staates für die orthodoxen Theologen näher betrachtet, wird finden, daß sie in ihrer Grundtendenz den Vorschriften des Konzils von Trient entsprechen, aber mit orthodoxem Lehrinhalt, und vermehrt durch die Neuerungen der aufgeklärten Theologie. Hierher gehörte vor allem das neue Fach Pastoraltheologie, eine echte Errungenschaft des Josephinismus, und die Vorschrift, daß kein Theologe die Weihe erhalten dürfe, der nicht einwandfrei in der Volkssprache predigen könne. Auf diese Weise wurde Gewaltiges zur Förderung und Entwicklung der Sprachen beigetragen.

Wir sind am Ende unserer Ausführungen. Es war nicht leicht, hier in wenigen Strichen die wesentlichsten Merkmale dieser Entwicklung darzustellen. Die Schwierigkeit besteht vor allem darin, daß es noch keine Geschichte und schon gar keine Rechtsgeschichte der Orthodoxen Kirche in der Donaumonarchie gibt. Sie könnte auch noch nicht geschrieben werden, denn es sind erst etwas mehr als 50 Jahre vergangen, seit diese Monarchie zur Geschichte geworden ist. Noch würde der Serbe eine "serbische" Geschichte schreiben, der Rumäne eine "rumänische". Aber könnte sie in der heutigen politischen Situation überhaupt geschrieben werden? Als ich vor ein paar Jahren in Ungarn St. Endre besuchte, die alte serbische orthodoxe Bischofsstadt, lebte dort noch ein alter orthodoxer Priester und ein gemäßregelter Intellektueller, war Kirchendiener und Museumsdiener. Auf die Frage, ob es keinen priesterlichen Nachwuchs gäbe, bekam ich die Antwort: Die Volksrepublik Ungarn ist für die Gewissensfreiheit, daher kann man Kandidaten nicht nach Jugoslawien senden, um dort zu studieren, denn sie kämen angesichts des Zwiespalts beider Nationen auch in einen Gewissenskonflikt und sie an einer katholischen Fakultät in Ungarn auszubilden unter Wahrung ihres Glaubens, würde die Kandidaten ebenfalls in Gewissenskonflikt bringen, daher kann nicht gestattet werden, daß orthodoxe Theologen in Ungarn studieren..... Und dann kam ganz leise die Bemerkung: Wir leben nicht mehr wie vor 50 Jahren.....

Ähnliches erlebte ich vor nicht allzu langer Zeit bei der Sv. Sava Feier der Wiener serbischen Gemeinde, deren Präsident einer der höchsten Richter Österreichs war. Der scheidende Pfarrer hielt die Abschiedsrede. Er war als junger orthodoxer Priester kaiserlicher Feldkurat in der österreichisch-ungarischen Armee gewesen und trug zum Abschied die alten kaiserlichen, aber auch die jugoslawischen und tschechoslowakischen Auszeichnungen. Und in seiner Abschiedsrede sagte er: "Was wir orthodoxe Serben in unserer Kirche je an Freiheiten erhalten haben, haben uns zuerst die habsburgischen Kaiser gegeben in der alten Monarchie und was wir noch an Freiheiten besitzen, genießen wir hier als treue Söhne der österreichischen Republik". Fürwahr, man konnte der vergangenen Monarchie kein schöneres Zeugnis ausstellen, und kein schöneres Denkmal errichten als durch ein solches Bekenntnis, das zugleich ein Bekenntnis zur Aufgabe und zur Tradition des heutigen kleinen Österreich mit seinem Brennpunkt der Begegnung von Ost und West ist: Der Stadt Wien, vor deren Toren 1683 der Ansturm der Osmanen zerschellte, und der Weg der Befreiung der orthodoxen Kirche im Donaauraum begann und - wenn die Zeit reif ist - wieder beginnen wird.